

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn man es noch nicht richtig merkt, trotzdem ist es schon wieder soweit und die Sommer-/ Urlaubszeit steht vor der Tür. Nach den vielen Einschränkungen der vergangenen Monate und den ständig wechselnden Corona-Verordnungen haben wir uns einen Urlaub redlich verdient.

In den vergangenen Wochen wurden in fast allen Werkstätten Impfangebote unterbreitet und Mitarbeiter und Beschäftigte geimpft. Die Wahrscheinlichkeit eines Corona-Ausbruchs in den Werkstätten wird dadurch deutlich geringer.

Durch die Schutz- und Testkonzepte konnten wir erreichen, dass die Werkstätten auch während der zweiten und dritten Welle geöffnet bleiben konnten. Das hat vielen Menschen Sicherheit gegeben. Die Werkstätten waren eine sichere Burg und verlässlicher Partner für Mitarbeiter, Beschäftigte und Kunden. Das konnte nur erreicht werden, weil die Landesregierung den Werkstattleitungen vertraut hat. Die Verantwortung zur

Gestaltung der Werkstattarbeit während der Pandemie wurde in die Hände der Werkstätten gelegt. Dieses Vertrauen haben wir nicht enttäuscht und es ist auch unser Verdienst, dass die Inzidenzwerte niedrig sind.

Nun kommt das zweite Halbjahr, hoffentlich mit weiter sinkenden Infektionszahlen und weiteren Lockerungen. Aber zum Durchatmen werden wir kaum Zeit haben. Es gilt die wirtschaftlichen Einbußen des ersten Halbjahres möglichst auszugleichen, um im nächsten Jahr die Grundentgelterhöhung gut finanzieren zu können.

Ich wünsche Ihnen für die Urlaubszeit einen Ort, an dem Sie entspannen, an dem Sie Kraft tanken können, an dem Sie viel Freude haben. Genießen Sie die Zeit und kommen Sie erholt wieder.

Ihr Christoph Bohmann



+++++

Vermittlungsstelle

Christoph Bohmann

Die Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) beschreibt in § 6 eine Vermittlungsstelle, die angerufen werden kann, wenn Werkstattrat und Werkstattleitung bei Angelegenheiten, die der Mitwirkung oder Mitbestimmung des Werkstatrates bedürfen, kein Einvernehmen herstellen können. Einige Werkstätten haben bereits eine Vermittlungsstelle geschaffen. Da bisher nicht

jede Werkstatt eine eigene Vermittlungsstelle eingerichtet hat, besteht die Idee, eine landesweite Vermittlungsstelle durch die LAG einzurichten. Wenn in Ihrer Werkstatt Interesse an einer landesweiten Vermittlungsstelle besteht, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle der LAG bei Frau Siegl oder Frau Fuß.

+++++

Projekt Aktion Mensch: Beratungsstelle der Frauenbeauftragten

Maria Siegl

Im Oktober 2020 wurde durch die LAG WfbM M-V ein Antrag bei der Aktion Mensch für ein ganz besonderes Projekt gestellt: Die Gründung einer Beratungsstelle der Frauenbeauftragten auf Landesebene in Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern – so der offizielle Name des Projekts.

Mit diesem Projekt soll im Rahmen dieser Beratungsstelle eine Assistenz geschaffen werden, die, ähnlich wie die Assistenz des LAK Werkstatrates, die Frauenbeauftragten der Werkstätten in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Der Standort für die Beratungsstelle wäre in der Geschäftsstelle der LAG in Rostock, sodass sie für alle rechts und links der Warnow gleich gut zu erreichen ist.

Bisher haben die Frauenbeauftragten in den Werkstätten ziemlich allein für sich gearbeitet. Es hat in den letzten Jahren zwar gemeinsame Treffen und Fortbildungen gegeben, aber eine Vernetzung und Koordination der Arbeit und der Kontakte war nur schwer möglich. Schon seit längerem wünschen sich die Frauenbeauftragten einen Austausch untereinander, gemeinsame Treffen und regelmäßige Fortbildungen. Diese Aufgaben

würde dann hoffentlich die Assistenz in der Geschäftsstelle übernehmen.

Soweit wir wissen, gibt es eine solche Stelle in Deutschland bisher nicht. Deshalb hofft die LAG auch, dass der Antrag bei der Aktion Mensch positiv entschieden wird.

Aber hier ist das Problem: auf vorsichtige Nachfrage (Fragen nach dem aktuellen Antragsstand sind eigentlich nicht erwünscht) wurde mitgeteilt, dass Anträge, die im Oktober 2020 gestellt wurden, noch nicht einmal angefasst wurden! Es kann also noch eine ganze Weile dauern, bis am Ende jemand das dritte noch leestehende Büro in der Geschäftsstelle besetzt.

Kann man das Verfahren beschleunigen? Eigentlich nicht. Aber was wäre, wenn die „Betroffenen“, also die Frauenbeauftragten in den Werkstätten oder ihre persönlichen Assistenzen, ihre Sorgen und Nöte bei ihrer täglichen Arbeit in den Werkstätten gegenüber Aktion Mensch zum Ausdruck bringen würden? So ganz von sich aus und allein. Vielleicht würden die Mitarbeiter in der Abteilung Antragsbearbeitung den Stapel von Oktober früher in Angriff nehmen.

+++++

Erstellung eines Rahmens für ein Gewaltschutzkonzept der Werkstätten in M-V

Maria Siegl

Das Bundeskabinett hat am 3. Februar 2021 mit einem Entwurf des neuen Teilhabestärkungsgesetz zahlreiche Regelungen angestoßen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Alltag, aber auch im Ar-

beitsleben erleichtern sollen. In seiner Sitzung am 28. Mai 2021 hat der Bundesrat dem Teilhabestärkungsgesetz zugestimmt. Diese neue Regelung im § 37a SGB IX trat

bereits am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft, ist also jetzt schon gültig.

Durch das Gesetz werden Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und damit auch Werkstätten für behinderte Menschen verpflichtet, Maßnahmen zum Gewaltschutz, insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts, zu ergreifen. Konkret bedeutet das, dass alle WfbMs, die dies bisher noch nicht oder nur teilweise umgesetzt haben, Gewaltpräventionskonzepte entwickeln müssen.

Da die Entwicklung eines solchen Konzeptes aber sehr aufwendig und komplex ist, hat die LAG M-V schon letztes Jahr beschlossen, die Werkstätten bei dieser Arbeit zu unterstützen und ein Rahmenkonzept zu entwickeln. Maria Siegl aus der Geschäftsstelle der LAG wurde beauftragt, eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen. Von den 23 angeschriebenen Werkstätten haben sich aus 11 Werkstätten vor allem Mitarbeiterinnen der sozialen Dienste gefunden, die sich dann am 26. April das erste Mal zu einer Sitzung per Zoom zusammenfanden. Inzwischen hat sich die Gruppe drei Mal getroffen.

Wir haben „erfahrene“ Gruppenmitglieder, wie die aus der *Greifenwerkstatt* in Greifswald, die schon über ein eigenes Gewaltpräventionskonzept verfügen und den langwierigen Prozess der Entwicklung und Implementierung in die Werkstatt durchlaufen haben. Die Erkenntnisse, die in Greifswald gewonnen wurden, sind sehr wichtig und gewinnbringend für die Arbeit in der Gruppe. Für Gruppenmitglieder mit wenig oder gar keiner Erfahrung in der Entwicklung eines solchen Konzeptes ist die Arbeit in dieser AG sehr hilfreich, weil sie im direkten

Austausch mit den Kolleginnen Fragen stellen und fachliche Inhalte diskutieren können. Sie sind unmittelbar daran beteiligt, erste Teile des Rahmens für das Konzept zu entwickeln.

Ziel ist, dass einige Abschnitte des Rahmenkonzeptes später eins zu eins ins eigene Konzept übernommen werden können und es für andere Abschnitte Arbeitshilfen gibt, die die eigene Erarbeitung unterstützen.

Denn – und das ist der entscheidende Aspekt – das dann fertiggestellte Rahmenkonzept soll allen anderen Werkstätten in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden, damit es ihnen erleichtert wird, mit Hilfe dieses Rahmens das jeweils eigene Konzept zu entwickeln.

Besonders die Vorbereitung und Durchführung der Risikoanalyse erfordert das Engagement von Mitarbeitern aus jedem Bereich der Werkstatt – auch der Werkstattbeschäftigten. Denn am Ende ist das Gewaltpräventionskonzept vor allem für die Menschen mit Behinderung (aber nicht nur für diese) eine Absicherung, möglichst keinen Gefahrensituationen ausgesetzt zu sein. Sie sollen wissen, dass sie ein Recht auf Schutz vor Gewalt haben und an wen sie sich wenden können, wenn sie sich nicht sicher fühlen.

Insgesamt ist die Entwicklung des Konzeptes und die anschließende Implementierung in die Werkstatt ein partizipativer Prozess, der von der Geschäftsführung bis zum Beschäftigten in der Fördergruppe fordert, einen Beitrag zu leisten, damit Gewalt, welcher Art auch immer, in einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht stattfindet und potentielle Gewalttäter gar nicht erst ihren Weg hierher finden.

Die Arbeitsgruppe Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes wird ihren Teil dazu beitragen.

Wahrscheinlich werden wir uns noch bis September 2021 treffen, um dann hoffent-

lich allen WfbMs in MV ein Rahmenkonzept als Arbeitsgrundlage für die eigene Erstellung zur Verfügung stellen zu können.

+++++



Projekt „Inklusive Bildung Mecklenburg-Vorpommern“

Kerstin Fuß

Es gibt ein neues Projekt an der Hochschule Neubrandenburg. Dieses heißt „Inklusive Bildung Mecklenburg-Vorpommern“. Gefördert wird das Projekt aus dem Ausgleichsfond der Bundesregierung.

In dem Projekt werden Menschen mit Behinderungen zu Lehrern und Lehrerinnen (Bildungsfachkräfte) qualifiziert. Insgesamt sollen 6 Personen über einen Zeitraum von 3

Jahren ausgebildet werden. Nach der Ausbildung sollen diese Bildungsfachkräfte eine langfristige Anstellung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Der Landesarbeitskreis der Werkstatträte unterstützte dieses Projekt und berichtete in der letzten Ausgabe seiner Zeitung „Infobox“ darüber.

Durch ein Telefonat mit dem Projektleiter des Projektes in der letzten Maiwoche haben wir erfahren, dass die Bewerbungszeit bis Ende Mai verlängert wurde. Bisher gibt es knapp 20 Bewerber, die ab Juni zu Gesprächen eingeladen werden sollen.

+++++

Projekt „Inklusive Bildung Mecklenburg-Vorpommern“

Christoph Bohmann

Das Projekt „Inklusive Bildung M-V“ der Hochschule Neubrandenburg ist sicher in allen Werkstätten bekannt. Sechs Werkstattbeschäftigte sollen an der Hochschule Neubrandenburg eine Ausbildung zur Bildungsfachkraft erhalten.

Leider sind grundlegende Fragen bei diesem Projekt nach wie vor ungeklärt. Die Teilnehmer sollen die Ausbildung innerhalb der Teilhabeleistung WfbM absolvieren. Der Werkstattvertrag soll weiterbestehen, das

Beschäftigtenentgelt soll weitergezahlt werden und die Sozialversicherung soll ebenfalls bestehen bleiben.

Welche Leistungsträger haben bisher die Bereitschaft signalisiert den Werkstattplatz weiter zu finanzieren, obwohl Leistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung mit der Werkstatt erbracht werden sollen?

Dieses ist rechtlich nicht möglich. Mit der Änderung der Sozialgesetzgebung muss in einer individuellen Teilhabeplanung erfasst

werden, welchen Bedarf die entsprechende Person hat.

Wenn ein Ausbildungsbedarf festgestellt wurde, dann gehört das nicht zur Leistung der Eingliederungshilfe und es kann kein Werkstattvertrag geschlossen werden. Wenn ein Bedarf im Bereich Arbeit und Beschäftigung festgestellt wurde, muss diese Leistung dort erfolgen, wo eine entsprechende Leis-

tung mit dem Sozialhilfeträger vereinbart wurde.

Mir fehlt bisher die Phantasie dieses Problem zu lösen.
Dem Projekt wünsche ich viel Erfolg und ich bin gespannt, wie der Status der Auszubildenden sein wird. Wenn alle Beteiligten das Projekt wollen, wird sich sicher eine Lösung finden.

+++++

Wahlen zum Werkstatttrat 2021

Kerstin Fuß

Vom 1. Oktober bis 30. November 2021 finden die nächsten Wahlen zum Werkstatttrat in den WfbM's statt.

Wahlvorbereitung für Werkstattträte braucht viel Zeit und ist gerade unter Corona Bedingungen schwieriger zu organisieren. Deshalb sind Unterstützung und Hilfe seitens der Werkstätten notwendig und erforderlich. Der Vorstand des Landesarbeitskreises der Werkstattträte bedankt sich an dieser Stelle bei allen Werkstattleitungen, bei den Sozialen Diensten, bei den Gruppenleitern, bei den Verwaltungsmitarbeitern, bei den Vertrauenspersonen für die großartige Unterstützung, die den Werkstattträten und den Wahlvorständen in den Werkstätten gewährt wird.

Auch der Vorstand hat sich viele Gedanken gemacht, wie die Arbeit des Wahlvorstandes in den Werkstätten unterstützt werden kann.

Auf der Internetseite des LAK wurde eine separate Seite zu „Wahlen“ installiert. Hier

finden die Werkstattträte, vor allem aber die Wahlvorstände, Handlungsempfehlungen und zahlreiche Formulare, die heruntergeladen werden können und nur noch individuell angepasst werden brauchen.

Der entsprechende Link oder der QR-Code lauten wie folgt:

<https://werkstattraete-mv.de/werkstattraete-wahlen/>



Am 22. Juni 2021 findet eine digitale Schulung zum Thema Werkstatttratswahlen statt. In erster Linie ist diese Schulung für die Wahlvorstände gedacht. Anmeldungen für diese ZOOM- Schulung sind noch bis 11. Juni 2021 bei der Assistenz des LAK der Werkstattträte möglich:

kerstin.fuss@wfbm.info

+++++

Digitale Sprechstunde des Vorstandes LAK

Kerstin Fuß

Auf seiner Vorstandssitzung im März hat der Vorstand der Werkstatträte MV beschlossen, eine digitale Sprechstunde anzubieten. Hier soll den Werkstatträten im Land die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen oder Probleme anzusprechen, die die eigene Werkstattratsarbeit betreffen.

Ein individueller Termin wird dann zwischen Werkstattrat, Vorstand und Vorstandsassistenz abgesprochen.

Der Vorstand LAK freut sich auf die gute Annahme seines Angebotes und auf einen regen Gedankenaustausch.

+++++

Sehr geehrte LAG-Mitglieder, sehr geehrte Leserinnen und Leser, sollten Sie Anregungen oder Änderungswünsche an uns haben oder Eintragungen und Artikel, die Sie gern auf diesem Blatt veröffentlichen möchten, richten Sie sich gern an uns:

buero@wfbm.info

Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

Leiten Sie die **LAG|info** auch an Ihre Kollegen weiter. Wenn Sie bisher nicht in den E-Mail Verteiler der LAG WfbM M-V e.V. aufgenommen sind, an Informationen aus der Geschäftsstelle aber Interesse haben, schicken Sie uns Ihre Mailadresse an buero@wfbm.info.